14. Wahlperiode 07. 11. 2000

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/4326 –

Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat anlässlich seines Indien-Besuches am 30. September 2000 in Neu-Delhi die baldige Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien angekündigt. Die Deutsche Entwicklungshilfe war wegen der indischen Atomtests im Mai 1998 ausgesetzt worden. Die Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit anderen westlichen Geberstaaten, die, wie etwa die Vereinigten Staaten von Amerika, Handels- und Rüstungsexportsanktionen verhängt hatten. Indien war seinerzeit dazu aufgefordert worden, als Zeichen seiner Kompromissbereitschaft in der Frage der atomaren Rüstung dem Atomteststoppvertrag (CTBT) beizutreten. Die nunmehr angekündigte Wiederaufnahme der deutschen Entwicklungshilfe wurde vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, gegenüber seinem indischen Amtskollegen Jaswant Singh mit den "sich verbessernden Beziehungen" begründet. Indien, wie auch sein nuklearer Rivale Pakistan, hat jedoch bisher keines der zentralen internationalen Abkommen der nuklearen Rüstungskontrolle, wie den Nichtverbreitungsvertrag (NPT) oder den CTBT, gezeichnet. Aus diesem Grunde wurden die von der amerikanischen Regierung verhängten Sanktionen bislang noch nicht in vollem Umfange aufgehoben. Aus amerikanischer Sicht, wie auch aus der Sicht der Mehrheit der G8-Mitgliedstaaten, die am 12. Juni 1998 Sanktionsmaßnahmen gegen Indien ergriffen hatten, hat Indien bislang keinerlei Anstrengungen zur Eingliederung in das internationale nukleare Kontrollregime unternommen.

1. Bedeutet die Ankündigung der Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien, dass die Gründe, die im Mai 1998 zu einer Aussetzung dieser Zusammenarbeit geführt haben, derzeit nicht mehr vorliegen?

Im Anschluss an die Nukleartests vom Mai 1998 unterbrach die Bundesregierung den entwicklungspolitischen Dialog mit Indien auf Regierungsebene und sprach keine FZ-Neuzusagen mehr aus (die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wurde jedoch nicht insgesamt ausgesetzt, wie Frage 1 anzunehmen scheint). Seitdem hat sich die Entscheidungslage geändert (siehe Antwort auf Frage 2).

2. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung der indischen Regierung die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt?

Vor der Entscheidung, die Entwicklungszusammenarbeit mit Indien schrittweise wieder aufzunehmen, sind entwicklungspolitische, außen- und sicherheitspolitische Aspekte im aktuellen Kontext bewertet worden. Sicherheitsund außenpolitisch waren insbesondere zwei Gesichtspunkte maßgeblich: zum einen Indiens mittlerweile grundsätzlich positive Einstellung zum CTBT (vgl. Antwort auf Frage 4), zum anderen Indiens generell stabilitätsorientierte Außenpolitik, wie sie bspw. in PM Vajpayees Initiative für den Lahore-Gipfel und während des Kargil-Konflikts deutlich wurde.

BM Heidemarie Wieczorek-Zeul hatte die Wiederaufnahme des entwicklungspolitischen Dialogs am 22. September 2000 wie folgt erläutert:

"Wir wollen alles tun, um diejenigen in Indien und Pakistan zu unterstützen, die einen nationalen Konsens zur Zeichnung des Atomteststoppvertrags erreichen wollen und die ein Interesse an Deeskalation und friedlicher Lösung der regionalen Konflikte haben."

Die Bundesregierung misst dem Dialog für die Gestaltung wirksamer Entwicklungspolitik große Bedeutung bei. Dies gilt nicht zuletzt für ein Land wie Indien, das einen hohen Stellenwert für die Weiterentwicklung globaler Strukturen hat und bei dem die Überwindung der absoluten Armut für 350 Mio. Menschen weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

3. Welches sind die von Bundesminister Joseph Fischer anlässlich seines Indien-Besuches erwähnten Fortschritte in den bilateralen Beziehungen, in deren Rahmen die ausgesetzte Entwicklungshilfe wieder aufgenommen werden kann?

Für Intensivierung und Ausbau der bilateralen Beziehungen gibt es seit Mai diesen Jahres ein detailliertes Programm, die "Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert", die vom deutschen und vom indischen Außenminister verabschiedet wurde.

Siehe auch Antwort zu Frage 4.

4. Welche konkreten Fortschritte sind aus der Sicht der Bundesregierung seit 1998 hinsichtlich der indischen Bereitschaft zu verzeichnen, den internationalen Abkommen der nuklearen Rüstungskontrolle, insbesondere dem CTBT und dem NPT beizutreten?

Während Indien vor den Atomtests eine Zeichnung des CTBT grundsätzlich ablehnte, hat die indische Regierung nach den Nukleartests mehrfach erklärt, dass sie sich für einen innenpolitischen Konsens zu Gunsten einer CTBT-Zeichnung einsetzen werde. Am 8. September 2000 hat der indische PM Vajpayee auf dem VN-Millenniumsgipfel erneut versichert, dass Indien dem Inkrafttreten des CTBT nicht im Wege stehen werde.

Die indische Regierung hat zudem nach den Atomtests vom Mai 1998 ein unilaterales Atomtestmoratorium verkündet, dieses wiederholt bestätigt und eingehalten. Zuletzt hat der indische PM Vajpayee am 15. September 2000 in Washington schriftlich bekräftigt, dass Indien sein freiwilliges Testmoratorium bis zum Inkrafttreten des CTBT fortsetzen werde. Da ein Inkrafttreten des CTBT nur bei Ratifikation durch Indien möglich ist, bedeutet dies faktisch ein Testmoratorium auf unbegrenzte Zeit.

Den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) lehnt Indien weiterhin als "diskriminierend" ab.

Indien hat sich mehrfach bereit erklärt, an Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffenzwecke oder andere Kernsprengkörper (FMCT) teilzunehmen.

5. Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, wonach zeitgleich zum Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Neu-Delhi der Oberbefehlshaber der indischen Armee ankündigte, eine seiner wichtigsten Aufgabe bestehe darin, die Truppe auf das Führen eines Atomkrieges vorzubereiten?

Für die Bundesregierung maßgeblich ist die Politik der indischen Regierung.

6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der in der FAZ vom 4. Oktober 2000 vertretenen Auffassung ein, mit der Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe habe "eines der führenden Länder der westlichen Welt deutlich gemacht, dass es nunmehr dazu bereit ist, die atomare Bewaffnung Indiens hinzunehmen"?

Die von der FAZ vertretene Auffassung trifft nicht zu. In Übereinstimmung mit Resolution Nr. 1172 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen lehnt die Bundesregierung eine nukleare Aufrüstung Indiens nach wie vor ab. Der deutschindische Dissens in der Nuklearfrage ist auch in der o. a. "Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft im 21. Jahrhundert" festgehalten.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die in demselben Artikel dargelegte Feststellung, das Ende der deutschen Sanktionen gegen Indien zeige "all jenen Staaten, die ebenfalls Atomwaffen haben wollen, dass man letztlich nichts zu befürchten hat, wenn man sich atomar bewaffnet"?

Die Bundesregierung ergreift bilateral und multilateral die jeweils geeigneten Maßnahmen, um die Verbreitung von Nuklearwaffen zu verhindern und das NVV-Regime zu stärken.

Die indische Sicherheits- und Nuklearpolitik kann nach Auffassung der Bundesregierung nur durch den kombinierten Einsatz des politischen Instrumentariums, durch Überzeugungsarbeit und im Zusammenwirken mit unseren politischen Partnern beeinflusst werden.

Die Geschlossenheit der Staatengemeinschaft in der grundsätzlichen Ablehnung der Nuklearpolitik Indiens und Pakistans ist bei der 6. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) unmissverständlich zum Ausdruck gekommen. Weder bei der in dem Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz enthaltenen Beurteilung der Nuklearpolitik Indiens und Pakistans noch bei dem klaren Bekenntnis der 187 NVV-Staaten zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und zur Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses hat die Frage der Gewährung oder Versagung von Entwicklungshilfe an Indien eine Rolle gespielt.

8. Inwieweit hat sich die Bundesregierung vor der Ankündigung der Normalisierung der Beziehungen mit Indien mit ihren Partnern im Rahmen der G8 und insbesondere auch im Rahmen der Europäischen Union abgestimmt?

Die Bundesregierung befindet sich im ständigen Kontakt mit ihren Partnern über die Gestaltung der Entwicklungspolitik gegenüber wichtigen Koopera-

tionsländern, etwa in den Gremien der EU oder in den Exekutivdirektorien von Weltbank und asiatischer Entwicklungsbank.

Im Rahmen der Konsultationen zum EU-Summit mit Indien am 28. Juni 2000 in Lissabon fanden intensive Abstimmungsprozesse statt. Dabei haben sich die Mitgliedsstaaten u. a. für die Intensivierung des politischen Dialogs mit Indien ausgesprochen. Die Entscheidung der Bundesregierung zur schrittweisen Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen (vgl. Antwort auf Frage 2).

Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Empfehlung der G8-Außenminister vom Juni 1998 zur multilateralen EZ mit Indien nicht aufgehoben wurde. Zur bilateralen EZ mit Indien hatte es nie eine formelle internationale Abstimmung gegeben.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Frage der Verhängung von Sanktionen gegen Drittstaaten Gegenstand einer engen Koordinierung im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein sollte?

Ja.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien bereits die in den Haushalt 2000 eingestellten Mittel zu verwenden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Ja, soweit diese im Haushalt 2000 mit den Vertraulichen Erläuterungen zur bilateralen FZ und TZ (Rahmenplanung) vom Bundestag gebilligt wurden.

11. In welcher Höhe werden nach Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die für das Haushaltsjahr 2001 eingestellten Mittel abfließen können?

Der Rahmen ist durch die in den Vertraulichen Erläuterungen 2001 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen vorgegeben. Wieweit die Mittel in Anspruch genommen werden, ist abhängig von Fortschritten im Länderdialog sowie von der Vorbereitung und Durchführung der mit den indischen Partnern zu vereinbarenden Vorhaben.

12. Welche konkreten Projekte beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der wiederaufgenommenen Entwicklungshilfe für Indien durchzuführen?

Zunächst die in den Rahmenplanungen 2000 und 2001 (Vertraulichen Erläuterungen) vorgesehenen Projekte in der Erwartung, dass sie im Dialog mit den indischen Partnern bestätigt und dass die bei der EZ üblichen Voraussetzungen erfüllt werden.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung ebenfalls die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Pakistan wieder aufzunehmen?

Auch mit Pakistan will die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wieder aufnehmen.